

Protokoll

Gegenstand der Beschlussfassung.

*Gruntstückversteigerung nach dem
bayerischen Wapenmeistergesetz für A. u. M.
Kraier u. Wapenmeister, wofür
in Briefen*

aufgenommen am

13. April 1890

Zur Verathung und eventuellen Beschlussfassung in
nebenbezeichneter Sache wurden vom Bürgermeister zu der
auf heute anberaumten Ausschusssitzung die sämtlichen
Ausschussmitglieder gemäß Art. 145 der Gemeindeordnung —
resp. Art. 47 derselben — richtig geladen.

Von den Geladenen sind erschienen *8* Ausschuss-
mitglieder — außerordentliche Mitglieder, so daß
die beschlußfähige Zahl anwesend ist.

Auf Vortrag des Bürgermeisters und nach eingehender
Verathung wurde mit *8* gegen — Stimmen
beschlossen.

Gegenwärtig

der Bürgermeister *Ab. Türk*

die unterzeichneten Ausschussmitglieder

der Protokollführer *Ab. Kraus*

*Es sei dem genannten Gruntstückversteigerer das
Gruntstück in der Gemeinde Glonn unter
folgenden Bedingungen zu versteigern.
I. Das Gruntstück sei ein Gruntstück.
Geld von 20 Mk. an für die Gemeinde
zu bezahlen u. sich für die Gemeinde
festigstellung der Gruntstückversteigerung und
gründung.*

*II. Soll gegenwärtiges Gesetzwerk nach
erfolgter Bezahlung der in Ziff. I festge-
setzten Gruntstückgebühren die Bezahlung
erfolgen.*

*III. Das Gruntstück sei nach gegen-
wärtigen Bestimmungen vom Verkauf
aus zu versteigern.*

und zwar aus folgenden

Vorbereitung
M. R. R. R.

Anton Grottmann
Johann Kimmmerer
Karlmann Kroll
Johann Grottmann
Johann Kroll
Johann Kroll

zur Bestätigung unterzeichnen

(Unterschrift der sämtlichen
Anwesenden.)

Protokollführer

A. R. R.